FOUR WHEEL TRAVEL CO., LTD.

Deutscher 4x4 Expeditionstourismus in Südostasien, geführte Offroad Expeditionen im SUV, Geländewagen, Quad oder Bike für Selbstfahrer im Dschungel von Indochina.

AGB / AUFTRAGSVEREINBARUNG

(dt. AGB im Geschäftsbereich Tourismus der Gesellschaft 4WT)

บริษัท โฟร์วีลล์ ทราเวล จำกัด

§1 Leistungen

Die thailändischen Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* im Geschäftsbereich Expeditionstourismus erbringt Adventure-, Motorsport- und expeditionstouristische Dienstleistungen mit Schwerpunkt Motosport, OFF-Road, 4x4 Jeep Safari, Quad, Bike und Geländewagentouren, Paramotorsport, Wassermotorsport sowie privat geführte 4x4 Expeditionstouren für seine Auftraggeber, welche Sportveranstalter, Incentive-Veranstalter, Reiseveranstalter, Reisevermittler, Vereine und Clubs, Incoming-Agenturen und sonstige Auftraggeber sein können. Die Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* erbringt seine Leistungen vorrangig in Südostasien/Indochina (Bangladesch, Bhutan, Indien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Nepal, Thailand jeweils Start in Bangkok.) sowie allen ASEAN Staaten.
Auf Wunsch des Auftraggebers muss *Four Wheel Travel Ltd.* seine gesetzlichen Lizenzen und Genehmigungen dem Auftraggeber für seine Tätigkeiten in Südostasien vorlegen. Dienstleistungen von *Four Wheel Travel Ltd.* sind Ausarbeitung, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Incentive-Leistungen / Aktivreisen / Kundenbetreuung im Auftrag / Überwachung und ständige Qualitätskontrollen von Subanbieter wie Hotels, Lodgen, Resorts, Nationalparks und sonstigen Eventanbietern in Südostasien.
Four Wheel Travel Ltd. hat sich insbesondere spezialisiert auf Expeditionstourismus in Form von Erlebnis- und Abenteuerangebote in Indochina **in touristisch noch nicht erschlossene Gebiete**. Mit einer Flotte an Spezial- und Geländefahrzeugen sowie einer deutschen Organisation Vorort ist *Four Wheel Travel Ltd.* in der Lage Leistungen anzubieten die andere Leistungserbringer in Südostasien nicht bereitstellen können. **Pauschalurlaubsangebote, Hotel- oder Bettenvermittlung, Besichtigungsrundreisen, Stadtführungen oder Sightseeing-Touren werden von *Four Wheel Travel Ltd.* nicht angeboten.**

Begriff Expedition: Eine 4x4 Expedition ist eine Entdeckungsreise oder Forschungsreise in eine entlegene oder unerschlossene Region. Bei einer 4x4 Expedition werden Allrad-, Amphibienfahrzeuge oder Enduro Bikes eingesetzt die die Teilnehmer selber fahren. Im allgemeinem steht bei einer Expedition ein Thema und oder eine Zielregion fest. Durch eine oft nicht vorhandene Infrastruktur in der Zielregion bzw. auf dem Weg in die Zielregion stehen bei Expeditionsbeginn weder eine genaue Streckenführung noch feste Punkte zur Übernachtung oder Verpflegung fest und können somit auch nicht vorgebucht werden. Die Herausforderung einer Expedition besteht gerade darin diese erst auf der Expedition selbst gemeinsam festzulegen. Kosten für Verpflegung und Unterkunft sind daher in der Regel auch nicht Bestandteil des Tourenpreises.

§2 Vertragsabschluss

Ein Dienstleistungsvertrag oder Buchungsauftrag kommt mit schriftlichen Abschluss eines speziellen Einzelvertrages zwischen dem Auftraggeber und *Four Wheel Travel Ltd.* zustande. Oder durch Annahme eines Auftrages/Buchung durch *Four Wheel Travel Ltd.*. Hierzu wird nach Beauftragung von *Four Wheel Travel Ltd.* eine vereinbarte Dienstleistung zu erbringen *Four Wheel Travel Ltd.* eine entsprechende Auftragsbestätigung binnen 7 Werktage an den Auftraggeber senden, in der der genaue Auftrag und alle Preise noch einmal aufgeführt oder auf das übergebende schriftliche Angebot referenziert werden. Der Auftraggeber ist während dieser 7 Werktage an seinen Auftrag gebunden. Erst durch Auftragsbestätigung ist der Auftrag als angenommen anzusehen und rechtsgültig zustande gekommen. Eine Ausgestellte Rechnung dient als Bestätigung des Auftrages/Buchung. Mit Auftragsvergabe erkennt der Auftraggeber die jeweils geltenden AGB von *Four Wheel Travel Ltd.* an.

§3 Bezahlung

Sollte im Einzelvertrag oder im Angebot nichts anderes vereinbart worden sein, so ist um einen Auftrag/Buchung sicherzustellen ein Deposit in Höhe von 20% des Auftragswertes u.a. zur Reservierung von Unterkünfte, Fahrzeugen und Events die in Asien sofort mit Buchung/Reservierung zu 100% zu bezahlen sind innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Dieses Deposit ist nicht erstattbar, im Falle einer Stornierung der Buchung durch den Auftraggeber.
In besonderen Fällen zum Beispiel zu asiatischen Feiertagen, Spitzen- oder Hochsaison, individuell erstellte Expeditionen, spezielle extravagante Unterkünfte und ähnlichem kann in Ausnahmefällen zur Sicherstellung der Reservierungen auf eine Anzahlung von bis zu 80% nach Auftragsvergabe gefordert werden. Die Zahlung des Restbetrages ist (spätestens 35 Tage) vor Expeditionsantritt zu leisten. Die Zahlung des Restbetrages bei Buchungen in der Spitzen-, oder Hochsaison ist 60 Tage vor Expeditionsantritt fällig.
Im Falle von Aufträgen die weniger als 35 Tage vor Realisierung ausgelöst werden ist die Zahlung des Komplettbetrages unmittelbar nach Rechnungserhalt fällig.
Leistungen für Expeditionen im **Flextarif** sind 14 Tage vor Leistungsbeginn zu zahlen. In diesem Fall erhält der Expeditionsteilnehmer eine endgültige Rechnung mit der Anzahl aller Reiseteilnehmer zugesandt in dem sein bereits gezahlter Deposit / Anzahlung verrechnet wird.
Der Rechnungsausgleich wird als erfolgt angesehen wenn **der fällige Betrag in THB** auf dem Konto von *Four Wheel Travel Ltd.* zu dessen freien Verfügung steht. Kommt der Auftraggeber mit den Zahlungen in Verzug, hat *Four Wheel Travel Ltd.* gegen den Auftraggeber Anspruch auf Schadensersatz den er nach seiner Wahl entweder konkret berechnen oder aber pauschal, geltend machen kann. Kommt der Auftraggeber trotz Mahnung seiner Zahlungspflicht nicht nach so kann *Four Wheel Travel Ltd.* ein Mahnverfahren im Geschäftssitz von *Four Wheel Travel Ltd.* oder über seine Niederlassung *Four Wheel Travel Ltd. Niederlassung Deutschland* in Deutschland durchführen. Bei Zahlungsverzug ist *Four Wheel Travel* berechtigt seine Leistungen bis zu Ausgleich des fälligen Betrages auszusetzen.

§4 Preise, Preis- und Leistungsänderungen

Als Preise der von *Four Wheel Travel Ltd.* angebotenen Leistungen, Produkte und sonstige Dienstleistungen gelten stets und ausschließlich die Preise mit der Landeswährung des Sitz von Four Wheel Travel Ltd. (Thailand / thailändische Baht / THB) oder der Kryptowährung Centauri (CTX). Rechnungen werden grundsätzlich in THB oder CTX ausgestellt und dem Auftraggeber übergeben. Sollte in einer Rechnung einen weitere andere Währung genannt werden so dient diese lediglich der allgemeinen Information. Der Auftraggeber schuldet Four Wheel Travel Ltd. stets den THB bzw. CTX Betrag, so wie die Rechnung ausgestellt wurde.
Sollte im Angebot, Kataloge oder Prospekte der Preis in einer anderen oder zusätzlich mit einer weiteren Währung dargestellt sein so ist dieser Zahlenwert als reiner Richtwert anzusehen. Entscheidend ist stets der Betrag den *Four Wheel Travel Ltd.* am Tag der Leistungserbringung bzw. am Tag des Startes der Expedition vom Kunden in THB zum Rechnungsausgleich erhalten hat. Auf der Internetplattform von Four Wheel Travel Ltd. ggf. dargestellte Preise in Euro/CTX werden beim Seitenaufbau mit dem zu genau diesem Zeitpunkt gültigen Umrechnungskurs THB in Euro/CTX ausgegeben (Der von der Bank of Bangkok herausgegebenen Tageswechselkurs). Sollte sich während des Betrachtens der Kurs ändern und wird die Internetseite mit Euro/CTX Preisangaben erneut aufgerufen so kann der Zahlenwert in Euro/CTX variieren. Dies ist bedingt durch die Kursschwankungen, bindend ist immer der Preis in THB. Das variieren des Zahlenwertes in Euro/CTX stellt keine Preisänderung der angebotenen Leistungen und Produkte dar. Der Abgabepreis in THB ist von den Kursschwankungen nicht betroffen und bleibt stets konstant.

Preisänderungen sind nach dem Abschluss des Vertrages oder Auftrages aus berechtigten, erheblich und nicht vorgesehenen Gründen (Erhöhung von Steuern, Gebühren, Tarife, Wechselkurse oder sonstiges) in dem Umfang möglich, wie diese sachlichen Gründe in Höhe der Preisänderungen rechtfertigen. Four Wheel Travel Ltd. ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich über Preisänderungen zu informieren. Beträgt die Erhöhung des Preises mehr als 20%, ist der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt berechtigt. Bereits erbrachte oder gebuchte und von *Four Wheel Travel Ltd.* bezahlte Leistungen müssen jedoch so wie im ursprünglichen Vertrag/Auftrag vereinbart bezahlt werden. Änderungen oder Abweichungen von Leistungen aus dem vereinbarten Inhalt des abgeschlossenen Vertrages/Auftrages, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die nicht von *Four Wheel Travel Ltd.* wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und dem Gesamtzuschnitt und Ablauf einer Expedition nicht beeinträchtigen. *Four Wheel Travel Ltd.* verpflichtet sich auch in diesem Fall, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Nach Eingang dieser Mitteilung bei den Auftraggeber, kann dieser innerhalb von 10 Tagen gebührenfrei vom Vertrag zurück treten. Bereits erbrachte Leistungen müssen jedoch so wie im ursprünglichem Vertrag/Auftrag vereinbart bezahlt werden. Nimmt der Auftraggeber das Rücktrittsrecht nicht in Anspruch, hat er nach Ablauf der 10 Tage keinerlei Anspruchsrecht auf eine Minderung.
Abweichungen von der Auftrags-, Expeditionsbeschreibung die auf Grund höherer Gewalt, wie auch sich durch ständig wechselnde Gegebenheiten im Zielgebiet während einer Expedition entstehen können, gehören zu dem normalen Erscheinungsbild einer Expedition und sind als solches von einer Preisminderung ausgeschlossen. Größere und vor allem kostenpflichtige Änderungen die während einer Expedition entstehen, können nur dann durchgeführt werden, wenn der Auftraggeber hierzu sein Einverständnis gibt.
Höherer Gewalt sind Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle einer Partei auftreten, die nach dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages und welche zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren und deren Wirkungen nicht ohne unangemessenen Aufwand und / oder den Verlust von Zeit durch die betreffenden Vertragspartei verhindert oder beseitigt werden können.

Flextarif: Alle Kosten für sein Fahrzeug, eigene Unterkunft, eigene Verpflegung, Treibstoffkosten des eigenen oder gemieteten Fahrzeuges usw. trägt der Teilnehmer auf der Expedition selber und rechnet hierzu selbständig mit den jeweiligen Leistungsträger ab. Alle Gemeinschaftskosten wie Orga-Fahrzeuge, Expeditionsleitung, Dolmetscher, Ärzte, Köche und sonstige Leistungen die Four Wheel Travel Ltd. zur Verfügung stellt werden durch die Anzahl der Expeditionsteilnehmer geteilt und in Rechnung gestellt.

§5 Buchungsstopp für Veranstalter

Sollte im individuellen Angebot oder Vertrag nichts anderes vereinbart sein, so ist der Buchungsstopp 4 Monate vor vereinbarten Expeditionsbeginn. Insbesondere bei Gruppen kann eine Durchführung bei Buchungen später als 4 Monate vor Beginn aus Ressourcengründen von Personal und Bettenkapazitäten nicht garantiert werden. Für Expeditionen innerhalb der Spitzen- oder Hochsaison erhöht sich der Buchungsstopp auf 6 Monate vor dem Expeditionstermin. Ausnahmen können auf Nachfrage vereinbart werden.

§6 Rücktritt

Handelt es sich bei der von Four Wheel Travel Ltd. zu erbringende Leistung um eine Tourenleistung so kann der Auftraggeber jeder Zeit **vor Tourenbeginn** teilweise (Minderung der zur Verfügung zu stellenden Tourenplätze) oder gänzlich von der Touren zu folgenden Kosten zurück treten:

Nebensaison:	*(16. April – 31. Oktober)*
bis 60 Tag vor Tourenantritt	30 % des gesamten Preises;
ab 59. bis 41. Tag vor Tourenantritt	40 % des gesamten Preises;
ab 40. bis 29. Tag vor Tourenantritt	45 % des gesamten Preises;
ab 28. bis 22. Tag vor Tourenantritt	55 % des gesamten Preises;
ab 21. bis 15. Tag vor Tourenantritt	65 % des gesamten Preises;
ab 14. bis 8. Tag vor Tourenantritt	90 % des gesamten Preises;
ab 7. bis Tourenantritt	100 % des gesamten Preises;
am Tourenantrittstag	100 % des gesamten Preises;
nach Tourenbeginn	100 % des gesamten Preises;

Hochsaison:	*(1. November – 19. Dezember* und *11. Januar – 15. April)*
bis 60 Tag vor Tourenantritt	30 % des gesamten Preises;
ab 59. bis 29. Tag vor Tourenantritt	50 % des gesamten Preises;
ab 28. bis 15. Tag vor Tourenantritt	70 % des gesamten Preises;
ab 14. bis Tourenantritt	100 % des gesamten Preises;
am Tourenantrittstag	100 % des gesamten Preises;
nach Tourenbeginn	100 % des gesamten Preises;

Spitzensaison:	*(20. Dezember – 10. Januar)*
bis 60 Tag vor Tourenantritt	45 % des gesamten Preises;
ab 59. bis 31. Tag vor Tourenantritt	75 % des gesamten Preises;
ab 30. bis Tourenantritt	100 % des gesamten Preises;
am Tourenantrittstag	100 % des gesamten Preises;
nach Tourenbeginn	100 % des gesamten Preises;

Als Stichtag gilt der Eingang der schriftlichen Annullierung (Mail, Fax, Post) bei *Four Wheel Travel Ltd.* Der Eingang gilt erst mit Bestätigung durch *Four Wheel Travel Ltd.* als erfolgt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss einer Reise-Rücktritt Versicherung. (Im Tourenpreis nicht enthalten!)
Ist der gesamte Auftrag preislich an einer bestimmten Anzahle an Expeditionsteilnehmer gebunden kann sich durch die nachträgliche Minderung der Anzahl der Expeditionsteilnehmer der gesamte Preis durch die Minderung der Anzahl erhöhen (§4 und §7).

§7 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Auftraggeber einzelne Leistungen nicht in Anspruch, die vertraglich vereinbart wurden zu deren *Erbringung Four Wheel Travel Ltd.* bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch des Auftraggeber auf Rückerstattung.

§8 Rücktritt und Kündigung durch Four Wheel Travel Ltd.

Wird in dem entsprechenden Auftrags- oder Expeditionsausschreibung auf eine Mindestteilnehmerzahl (MTZ) hingewiesen, kann *Four Wheel Travel Ltd.* bis 14 Tage vor Expeditionsbeginn den Expeditionsvertrag kündigen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt. In Südostasien ist in der Regel eine Reservierung und Buchung nur mit sofortiger Bezahlung des gesamten Rechnungspreises möglich. Reservierungen werden zwar angenommen eine Garantie der Zurverfügungstellung der entsprechenden reservierten Leistung kann bei nicht gleichzeitiger Bezahlung des Rechnungsbetrages jedoch nicht hergeleitet werden. Somit kann auch *Four Wheel Travel Ltd.* erst nach Bezahlung seines Rechnungs-betrages vom Auftraggeber verbindliche Buchungen bei seinen Sublieferanten tätigen. *Four Wheel Travel Ltd.* ist daher bis zu 5 Werktage nach vollständiger Bezahlung seiner Leistung jederzeit zum Rücktritt und Kündigung berechtigt, wenn es *Four Wheel Travel Ltd.* unmöglich ist mit dem Auftraggeber vereinbarte vertragliche Leistungen bei seinen Sublieferanten zu ordern. (z. Bsp. wegen ausgebuchte Fahrzeuge oder Zimmer, fehlende Kapazitäten von freien gesetzlichen Guides usw.) *Four Wheel Travel Ltd.* ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich nach Eintritt der Kündigungsvoraussetzung hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber erhält den eingezahlten Tourenpreis abzüglich Aufwendungen von *Four Wheel Travel Ltd.* umgehend zurück. Weitere Ansprüche können danach nicht bei *Four Wheel Travel Ltd.* geltend gemacht werden.
Der bestehende Vertrag kann ohne die Einhaltung einer Frist gekündigt oder gemindert werden, wenn Expeditionsteilnehmer die Durchführung der Expedition trotz einer Abmahnung durch *Four Wheel Travel Ltd.* weiterhin nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Im Falle einer Kündigung/Minderung durch *Four Wheel Travel Ltd.* behält der Tourenveranstalter den Anspruch auf den Tourenpreis, wird sich aber eventuell ersparte Aufwendungen sowie Vorteile anrechnen lassen die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden, einschließlich der von in Leistungsträgern von *Four Wheel Travel Ltd.* gut gebrachten Beträge. Um Schaden von der Gruppe abzuwenden kann *Four Wheel Travel Ltd.* ebenso fristlos kündigen, wenn ein Expeditionsteilnehmer sich nach dem gültigen Recht des Tourenlandes oder nach thailändischem und deutschem Recht strafbar verhält. In diesem Fall hat der Auftraggeber jeden Anspruch auf Erstattung ersparter Aufwendungen durch nicht in Anspruch genommene Leistungen verwirkt. Wenn durch das Fehlverhalten eines Expeditionsteilnehmers Schaden entsteht, so ist der Auftraggeber *Four Wheel Travel Ltd.* und jedem einzelnen weiteren Expeditionsteilnehmers zu vollem Schadenersatz verpflichtet.
Wird eine Tour infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl *Four Wheel Travel Ltd.* als auch der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Wurde abweichend von diesen AGB Vertrag bzw. die Rechnung in Euro/CTX ausgestellt, und der Währungskurs THB zu EURO/CTX verschlechtert sich bis zur Leistungserbringung so das eine Differenz von mehr als 5% des THB Wertes entsteht gegenüber dem Tag der Vertrag/Rechnungsstellung so kann *Four Wheel Travel Ltd.* kostenfrei vom Vertrag zurück treten. Wird der Vertrag gekündigt, so kann *Four Wheel Travel Ltd.* für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Tour noch zu erbringenden Tourenleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§9 Gewährleistung

Eine vom Auftraggeber oder Expeditionsteilnehmer festgestellte, nicht – vertragsgemäße Erbringung der Leistung muss unverzüglich *Four Wheel Travel Ltd.* oder dem betreffenden Dienstleister des Leistungsträgers schriftlich zur Kenntnis gegeben werden, so dass dieser eine geeignete Lösung treffen kann. Maßgebend sollen hierfür insbesondere die Orts- und landesüblichen Gegebenheiten sein.
Falls die Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist unter vorgenannter Maßgabe behoben werden können, hat der Auftraggeber den gerügten Mangel schriftlich zu dokumentieren und zu bestätigen. Unterlässt der Auftraggeber die Rüge des Mangels und besitzt er auch keine schriftliche Bestätigung, sind spätere Minderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

§10 Haftung

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht haftet *Four Wheel Travel Ltd.* für:

a. Die gewissenhafte Tourenvorbereitung, Planung und Organisation.
b. Die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger.
c. Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen.
d. Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und landesüblichen Gepflogenheiten.
e. Four Wheel Travel Ltd. haftet nicht für die Leistungsstörungen im Bereich Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (Flugzeug, Bahn, Schiff, Fahrzeuge, Hotel, Pension, Sonderausflüge usw.) Für Personenschäden, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit der Beförderung im Linien- und Personenverkehr stehen, haftet *Four Wheel Travel Ltd.* ebenfalls nicht.
Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens.

Motorsport-, Jeep Safari, Expeditionen, Abenteuer-, Erlebnisreisen und Incentive-Reisen sind zum Teil Sportreisen mit erhöhten Sicherheitsrisiken. Mit Beauftragung zur Durchführung einer Adventure-, Expeditions- und Abenteuerreise bei *Four Wheel Travel Ltd.* ist sich der Auftraggeber im vollen Bewusstsein seiner geistigen Fähigkeiten, dass er jede Haftung von Four Wheel Travel *ausschließt*, und für alle Folgen selbst verantwortlich ist. Dieses hat der Auftraggeber seinen Kunden, den Expeditionsteilnehmer, mitzuteilen und vertraglich zu vereinbaren.
Four Wheel Travel Ltd. haftet weiterhin nicht für Krankheiten, Erfrierungen, Verbrennungen, körperliche und geistige Schockzustände und Strafverfolgung. Außerdem haftet *Four Wheel Travel Ltd.* für keine Vermögens-, Sach- und Personenschäden. Das Risiko des Programms trägt somit der Teilnehmer in Eigenverantwortung. Sowohl bei diesen aufgeführten Touren, sowie den schwerpunktmäßigen Erlebnis- & Abenteuerreisen und Off-Road-Touren übernimmt *Four Wheel Travel Ltd.* im Hinblick auf solchen Touren anhaftende allgemeine Risiken keinerlei Haftung (Haftungsausschluss). Bei Selbstfahrertouren haftet *Four Wheel Travel Ltd.* insbesondere nicht für individuelle Fahrfehler der einzelnen Expeditionsteilnehmer oder für die Eignung der Fahrzeuge zur Bewältigung solcher Touren oder für die technische Beschaffenheit der Fahrzeuge. Hierfür und für die Einschätzung seines fahrerischen Könnens unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Risikosituation, ist der Expeditionsteilnehmer bzw. der Fahrer des jeweiligen Fahrzeuges ausschließlich selbst verantwortlich. Bei den vorgenannten Touren kann es aufgrund der besonderen Art dieser Touren zu technischen Ausfällen an Fahrzeugen kommen, die auch den Tourenverlauf verzögern können. Aufgrund der Tatsche das dies zum normalen Verlauf einer solchen Tour gehören kann, kann vom Auftraggeber in einem solchen Zusammenhang weder Schadensersatz noch Minderungsansprüche verlangt werden. Für all die in Ziffer e vorgetragenen Fälle verzichtet der Expeditionsteilnehmer hiermit ausdrücklich auf Regressansprüche.
Der Auftraggeber haftet für alle Schäden die er oder die Expeditionsteilnehmer der Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* oder deren Beauftragten zugefügt haben. Insbesondere haftet der Auftraggeber im vollen Umfang für alle KFZ-Schäden bei Selbstfahrertouren soweit diese nicht durch eine KFZ-Versicherung abgedeckt sind.
Weiterhin haftet der Auftraggeber für alle Schäden des Expeditionsteilnehmers an staatlichen und kulturellen Einrichtungen, Symbolen und Werten die Staatseigentum in allen ASEAN Staaten sind.
Die Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* wird stellvertretend für den Auftraggeber den vom Expeditionsteilnehmer verursachten Schaden mit den staatlichen und kulturellen Einrichtungen prüfen und regeln. Alle Vorleistungen und Aufwände zur Schadensregulierung wird *Four Wheel Travel Ltd.* dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
Die Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* fungiert als Vermittler zwischen Fluggesellschaften, Hotels, alle Verkehrsunternehmen und lokalen Tourismusbüros zur Erbringung von Dienstleistungen. *Four Wheel Travel Ltd.* ist daher nicht für Verluste, Verletzungen oder Schäden, die durch die Expeditionsteilnehmer, auch die außerhalb der Tourenprogramme auftretende Schäden haftbar. Zusätzliche Kosten die aufgrund von Verspätungen entstanden sind, infolge von Unfälle, Natur- und Katastrophen, politischen Aktionen und Unruhen müssen von den Expeditionsteilnehmer getragen werden. Programme und Preise, Leistungen und Konditionen sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig und können jederzeit ohne Vorankündigung vor oder während der Tour/Expedition sich ändern. Die Teilnahme an unseren Touren/Expeditionen impliziert eine Zustimmung zu den oben genannten Bedingungen.

§11 Haftbeschränkung

Four Wheel Travel Ltd. haftet nicht, soweit seine Haftung nach der vorgenannten §10e ausgeschlossen ist. *Four Wheel Travel Ltd.* haftet lediglich im Rahmen seiner gesetzlichen Bestimmungen des Firmensitzes der Gesellschaft. Die Haftung ist jedoch auf den dreifachen Auftragspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Expeditionsteilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit *Four Wheel Travel Ltd.* für einem dem Expeditionsteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Den Expeditionsteilnehmern wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
Sämtliche Ansprüche, die in Zusammenhang mit dem Vertrag und den von *Four Wheel Travel Ltd.* erbrachten Leistungen stehen, aus welchem Rechtsanspruch auch immer, hat der Auftraggeber innerhalb von 3 Monaten nach dem im Vertrag vorgesehene Rückreisedatum gegenüber *Four Wheel Travel Ltd.* schriftlich geltend zu machen. **Als thailändische Gesellschaft haftet *Four Wheel Travel Ltd.* lediglich im Rahmen thailändischen gesetzlichen Bestimmungen.** *Four Wheel Travel Ltd.* und der Expeditionsteilnehmer sind sich einig, dass die Verjährungsfrist maximal ein Jahr ab den Zeitpunkt der Beendigung der erbrachten Leistungen beträgt.
Glauben Expeditionsteilnehmer eine Haftung, Schadensersatz oder sonstiges gelten machen zu können so haben Sie dieses ausschließlich bei ihren Vertragspartner durchzusetzen. Ein Vertragsverhältnis zu *Four Wheel Travel Ltd.* besteht in der Regel nur bei Direktbuchung über das Internet.

§12 Versicherungen

Allen Expeditionsteilnehmer sollte bewusst sein, dass bei Expeditionen, Off-Roadtouren, Jeep Safari oder Motorsportveranstaltungen die *Four Wheel Travel Ltd.* organisiert und durchführt, **es sich nicht um vordergründig touristische Urlaubsangebote handelt.** Die Touren werden bewusst abseits der touristischen Pfade durchgeführt oft auch im freien Gelände **abseits der befestigten Straße in dem kein Versicherungsschutz für Fahrzeuge und Insassen besteht. Wir empfehlen daher eine Sportversicherung in Ihr Heimatland abzuschließen.**
Alle Expeditionsteilnehmer erklären sich mit Buchung und Teilnahme an einer Geländewagentour bereit, dass sämtliche Haftungen gegenüber dem Chauffeur, dem Fahrzeugvermieter, dem Tourenveranstalter Vorort und dem Reiseveranstalter, dem Reisevermittler bzw. das Reisebüro in Deutschland ausgeschlossen wird. Jeder Teilnehmer kann jederzeit an der Teilnahme von für Ihn als zu schwierig eingeschätzte Tourenabschnitte verzichten. In diesem Falle wird der Tourenleiter eine Alternative für den Teilnehmer bereithalten eine Preisminderung wegen nicht Inanspruchnahme einer Teilleistung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§13 Mitwirkungspflicht
Bei eventuell auftretenden Tourenmängel ist der Expeditionsteilnehmer verpflichtet, alles ihm zumutbare im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu tun, um Beeinträchtigungen und vermeintliche Schäden zu vermeiden und abzuwehren. Der Expeditionsteilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, die ihm in der Tourenausschreibung und/oder den übermittelten Tourenunterlagen enthaltenen Hinweise zu beachten (Gesundheitstipps und Vorsorge, Impfungen, Pass-, Visa- und Zollbestimmungen, usw.) Der Expeditionsteilnehmer ist insbesondere dazu verpflichtet, seinen Beanstandungen unverzüglich der Tourenleitung bekannt zu geben, so dass nach Möglichkeit sofort für Abhilfe gesorgt werden kann. Unterlässt der Expeditionsteilnehmer es schuldhaft, einen Mangel bzw. eine Rüge schriftlich anzuzeigen und sich diese vom Tourenveranstalter schriftlich dokumentieren zu lassen, so kann später kein Anspruch auf Minderung gestellt werden. Bei Verlust oder Beschädigung von Gepäck sollte unverzüglich eine Anzeige gegenüber dem Beförderungsunternehmen vollzogen werden.

§14 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbedingungen
Der Expeditionsteilnehmer selbst ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbedingungen und Bestimmungen verantwortlich. Alle Nachteile, Kosten und sonstige Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, auch wenn diese Vorschriften und Bestimmungen nach der Buchung oder nach Tourenantritt geändert werden sollten. *Four Wheel Travel Ltd.* ist verpflichtet, den Auftraggeber über Bestimmungen, die Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften betreffen, zu informieren, sofern sie ihm bekannt sind oder unter Anwendung üblicher Sorgfalt bekannt sein müssten. Ohne besondere Mitteilung wird dabei unterstellt, dass für die Expeditionsteilnehmer keine Besonderheiten zutreffen (laufendes Strafverfahren, doppelte Staatsbürgerschaft oder Ähnliches). Sofern es *Four Wheel Travel Ltd.* möglich ist, wird der Auftraggeber über Änderungen diesbezüglicher Art informieren. Die Pflicht des Auftraggebers und der Expeditionsteilnehmer, sich selbst bei den zuständigen Behörden und Stellen zu erkundigen, bleibt trotzdem aufrecht bestehen. Der Reisepass muss noch 6 Monate über das vertraglich vorgesehene Ende der Tour hinaus gültig sein! Touren von *Four Wheel Travel Ltd.* sind oft Grenzüberschreitend. Für alle Visa Beschaffungen zur Einreise in die dem Expeditionsteilnehmer bekannten Staaten ist der Expeditionsteilnehmer selbst verantwortlich. Verweigert ein Land die Einreise eins Expeditionsteilnehmers so ist dieses kein Mangel seitens *Four Wheel Travel Ltd.* Eine Preisminderung wegen nicht Inanspruchnahme von Teilleistungen ist ausgeschlossen, etwaige Zusatzkosten die durch die Weigerung der Einreise dem Expeditionsteilnehmer entstehen können *Four Wheel Travel Ltd.* nicht zulasten gelegt werden.

§15 Tourenverlauf und Tourenleistungen
Die einzelnen Expeditionen / Touren stellen in der Regel keine hohen körperlichen Anforderungen an die Teilnehmer, Teamgeist sollte aber vorhanden sein.
Die Zeiten während der Tour sind so ausgelegt, dass genügend Zeit für Freizeit und eigenen Erkundungen eingeplant wurde.
Auf den Touren sind Sie in ordentlichen und teilweise erstklassigen Hotels bzw. den bestmöglichen Hotel in der jeweiligen Region untergebracht. Änderungen gegenüber der Tourenbeschreibung oder dem Katalog kann aber kurzfristig durch z.B. wetterbedingten Änderung der Route, Überfüllung des Hotels oder sonstige Ereignisse die beim Druck der Tourenbeschreibung noch nicht bekannt waren erforderlich sein.
Aufgrund von uns nicht bedingter Einflüsse wie Wetter, Umwelteinflüsse, Unfälle, politischen Situationen oder polizeilichen und baulichen Maßnahmen sowie sonstigen Gründen ist der Tourenleiter bemächtigt von dieser Tourenbeschreibung abzuweichen. Dieses wird zum Wohle aller Expeditionsteilnehmer unternommen und stellt kein Mangel der Tour dar.
Wünschen der Auftraggeber bei einer bereits begonnen Tour eine Änderung des Tourenablaufes, Streckenführung oder Unterkünfte so kann der Tourenleiter in Absprache mit der Geschäftsführung von *Four Wheel Travel Ltd.* und einem eventuell weiteren Veranstalter, diese Wünschen entsprechen. Alle Kosten wie höhere Beherbergungskosten, Transferkosten, zusätzliches Personalkosten und Stornokosten bereits bestellter Leistungen tragen in diesem Fall der Auftraggeber und werden entsprechend nachberechnet.
Der Auftraggeber und alle Expeditionsteilnehmer müssen sich darüber im Klaren sein, dass *Four Wheel Travel Ltd.* Expedition, Event- und Abenteuerleistungen anbietet und dementsprechende Probleme auftreten könnten, z.B. Unfälle im Regenwald, in den Bergen und auf den Treckingtouren, sowie Krankheiten während der Tour. Demzufolge übernimmt *Four Wheel Travel Ltd.* keine Verantwortung für jedwede Art eines möglichen Unfalles oder reisebedingter Krankheiten.
Insbesondere bei privat geführte Jeep Safari Touren (Luxus-Touren) mit nicht fest vorgegebene Strecken und Hotelbuchungen und bei Expeditionen wird die Tour als gemeinsame Erkundungs- und Entdeckertour durchgeführt. Die Reisleitung hat in diesem Fall dieselbe Kenntnis wie der Gast über Hotel- und gastronomischen Angebote in der Region. Gerade das gemeinsame suchen und auswählen entsprechender Angebote macht einen Teil der Tour aus. Eine Führungsrolle wird bei diesen Touren die Reiseleitung von *Four Wheel Travel Ltd.* bewusst so gering wie möglich ausüben.
Grundsätzlich ist den Bitten und Anweisungen der Tourenleiter zu entsprechen.
Weder die Reiseleitung, der Dolmetscher oder die Fahrer von *Four Wheel Travel Ltd.* sind als persönliche Buttler, Kuli oder Kofferträger zu gebrauchen. Wünscht der Kunde einen Buttler so muss dieser separat bestellt und gebucht werden.
Fahrzeuge die dem Kunden zur Nutzung übergeben werden oder in dem der Kunde mitfährt sind sorgsam zu behandeln und von Innen und Außen sauber zu halten.
Dazu gehört auch das regelmäßige säubern des Fahrzeuginneren, Fahrzeugwäsche außen und techn. Wagenpflege durch die Expeditionsteilnehmer. Schuhe sollten nach Möglichkeit vor Betreten der Fahrzeuge grob gesäubert werden, das Rauchen in den Fahrzeugen ist grundlegend untersagt und verboten.

§16 Aufrechnung
Der Auftraggeber ist nicht berechtigt gegen Ansprüche auf Zahlung des Preises, mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn die Gegenforderung ist unbestritten oder durch ein thailändisches Gericht rechtskräftig festgestellt.

§17 Informationspflicht des Auftraggebers
Sämtliche Pflichten und Rechte die der Expeditionsteilnehmer entsprechend dieser AGB besitzt hat der Auftraggeber seinen Kunden (Expeditionsteilnehmer) an diese als Information weiter zu geben bzw. in seinem Tourenvertrag mit den Kunden zu vereinbaren. Sollte dieses unterlassen werden haftet der Auftraggeber für alle Folgen zu 100%.

§18 Individualtouren Abgrenzung zu Pauschalreisen
Four Wheel Travel Ltd. ist keine Pauschalreiseanbieter, während eine Pauschalreise ein Paket verschiedener touristischer Leistungen (Anreise, Unterkunft, Verpflegung) darstellt, werden Expeditionen und Individualtour bei *Four Wheel Travel Ltd.* direkt zu einer kompletten Tour gebucht. Die *Four Wheel Travel Ltd.* bietet sogenannte maßgeschneiderte Leistungen an, die passend auf die Wünsche der Kunden zugeschnitten werden oder sich erst auf der Tour selbst ergeben (Expeditionen, Jeep Safari, …). Sämtliche Leistungen, wie Anreise, Unterkunft, Mietwagen, Ausflüge, Reisematerialien etc. werden nach Tourenauftrag durch den Kunden, bei entsprechenden Leistungsträgern vor Ort nachgefragt und für den Kunden zu einer für ihn zugeschnittenen Tour zusammengefügt.
Im Gegensatz zu Pauschalreisen sind Individualtouren auf die persönlichen Reisewünsche des Kunden genau abgestimmt und somit auch für jede Zielgruppe buchbar. Sie befriedigen die Vorstellungen des Kunden hinsichtlich der Tourenroute, Tourenzeit, der Leistungen vor Ort oder berücksichtigen besondere Situationen des Expeditionsteilnehmer (Behinderung, Alter, Reisen mit Kind oder Hund) oder Ähnliches. Auch bei Änderungen des Tourenplans vor Ort kann der Veranstalter flexibel reagieren. Expeditionsteilnehmer können in der Zieldestination während einer Individualtour diese besser entdecken und kennenlernen, stehen im engeren Kontakt zu den Einheimischen und sammeln mehr Eindrücke auf ihrer Touren. Flexibilität zählt hier zu einem klaren Vorteil. Pauschalreisen dagegen sind von vorneherein durchorganisiert und durch die Massenabnahme günstiger im Preis. Dafür ist es schwer bei einer Pauschalreise abseits der ausgetretenen Touristenpfade zu wandern. Luxus-Reisen bzw. Luxus-Touren oder Luxus Expeditionen werden im Sinne von *Four Wheel Travel Ltd.* nicht als Touren gehoben Unterkünfte oder Verpflegung verstanden. Bei *Four Wheel Travel Ltd.* werden diese Begriffe im Zusammenhang mit privat geführte Leistungen verstanden, d.h. die Tourenleitung ist ausschließlich für den Auftraggeber tätig weitere Teilnehmer werden auf der Tour nicht anwesend sein.

§19 Mediennutzung
Sollte von *Four Wheel Travel Ltd.* oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Foto-, Video- oder Tonaufzeichnungen der Expeditionsteilnehmer oder deren Fahrzeuge während einer Expedition/Tour oder ausgerichtete Veranstaltung aufgenommen werden, so kann *Four Wheel Travel Ltd.* diese uneingeschränkt für Werbe und PR Maßnahmen nutzen. Der aufgenommene Expeditionsteilnehmer verzichtet hierbei auf sämtliche Ansprüche (rechtlich und kommerzielle) bezüglich Nutzung der Aufnahmen.
Sollte der Expeditionsteilnehmer hiermit nicht einverstanden sein, so ist dieses vor Expeditionsbeginn *Four Wheel Travel Ltd.* schriftlich anzuzeigen. Eine spätere Anzeige kann nicht entsprochen werden. Bei Vorlage eines Nutzungswiederspruches wird *Four Wheel Travel Ltd.* den Expeditionsteilnehmer oder sei Fahrzeug nicht im Focus aufnehmen bzw. diese Medienteile nutzen. Aufzeichnungen in dem der Expeditionsteilnehmer oder sein Fahrzeug im Hintergrund (nicht im Focus) aufgenommen wurde können nicht widersprochen werden und können somit von *Four Wheel Travel Ltd.* immer genutzt werden.

§20 üble Nachrede
Sollte der Auftraggeber mit Teilleistungen oder der Gesamtleistung von *Four Wheel Travel Ltd.* nicht zufrieden sein so ist dieses ausschließlich mit *Four Wheel Travel Ltd.* zu klären. Üble Nachreden, unautorisierte Bewertungen und Kommentare in der Presse, Foren, Bewertungsportale bzw. allgemein besonders im Internet, zum Nachteil von *Four Wheel Travel Ltd.* sind ohne schriftlicher Bestätigung von *Four Wheel Travel Ltd.* oder einer gerichtliche Bestätigung der Richtigkeit der Behauptungen unzulässig und verboten. Sollte trotz dieses Verbotes nicht bestätigte negative Aussagen und Verleumdungen getätigt werden so kann *Four Wheel Travel Ltd.* sein Umsatzausfall sowie seinen gesamten hierdurch entstandenen Schaden von mindesten jedoch 50.000,00 THB dem Auftraggeber je Aussage in Rechnung stellen.

§21 Datenschutz
Alle Daten die in Zusammenhang mit einem Auftrag vom Expeditionsteilnehmer / Kunden an Four Wheel Travel Ltd. bekannt gegeben wurde dürfen von *Four Wheel Travel Ltd.* für die aktuelle sowie spätere Buchungsprozesse gespeichert und verarbeitet werden. *Four Wheel Travel Ltd.* hat diese Daten absolut vertraulich zu behandeln darf diese keinen Dritten zur Verfügung stellen noch anderweitig selber verwerten.
Der Auftraggeber erklärt sich weiterhin damit einverstanden von *Four Wheel Travel Ltd.* Mails und Newsletter über wichtige Informationen zur Buchung, neue Produkte oder Länderinformation erhalten zu dürfen. Der Auftraggeber kann jederzeit ohne Angaben von Gründen seine Zustimmung zum Erhalt von Mails, Newsletter und Datenspeicherung wiederrufen. Der Wiederruf ist schriftlich per Einschreiben an den Firmensitz in Bangkok oder über das Internetportal unter Nutzung der Anmelde/Abmeldefunktion von Newsletter zu tätigen.

§22 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so soll dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge haben. Anstatt der unwirksamen Bestimmungen gelten dann die gesetzlichen Regelungen. Im Übrigen bleibt der Vertrag einschließlich der AGB bestehen.

§23 Gerichtsstand
Soweit eine Gerichtsstandvereinbarung zulässig ist, soll als Gerichtsstand ausschließlich der Sitz der Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* Bangkok/Thailand gelten. Hierbei gilt als vereinbart, dass ausschließlich das Reiserecht des jeweiligen Gerichtsstandes Anwendung findet.
Four Wheel Travel Ltd. ist berechtigt seine Forderungen an *Four Wheel Travel Ltd. NL Deutschland* mit Sitz in Deutschland abzutreten. In diesem Falle kann die Niederlassung seine Forderungen in einem deutschen Mahnverfahren über ein deutsches Gericht durchsetzen. Tritt dieser Fall ein, so ist die Gerichtsverantwortlichkeit im Mahnverfahren nach dem Firmensitz von Four Wheel Travel Ltd. NL Deutschland maßgeblich.

§24 Gültigkeit
Soweit der Auftraggeber Leistungen oder Teilleistungen an seine Kunden weiter veräußert hat er dafür zu sorgen, dass die Bestandteile dieser AGB's seinen Kunden sowie den Expeditionsteilnehmer zur Kenntnis gegeben werden und Bestandteil eines eventuellen Tourenvertrages mit dem Endkunden wird.
Gültigkeit dieser AGB hat jeweils die letzte Fassung. Jede nachfolgende Fassung ersetzt die vorgehende Version.
Die jeweils gültigen AGB ist Grundbestandteil des zwischen dem Auftraggeber und *Four Wheel Travel Ltd.* abgeschossenen Auftrages/Vertrages.
Alle Leistungen die *Four Wheel Travel Ltd.* anbietet werden grundsätzlich im Rahmen dieser AGB ausgeführt.
Sämtliche mündlichen Nebenabsprachen sind ausgeschlossen und gelten als nicht getätigt wenn diese nicht schriftlich vereinbart wurden.

§25 Verantwortlichkeit
Verantwortlich und Vertretungsbevollmächtigter dieser AGB sowie der Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* ist der oder die Geschäftsführer die jeweils in der Abteilung für Wirtschaftsentwicklung ins Handelsregister unter der Registrier-Nr. 015551015512 eingetragen sind.

§26 Geschäftssprache
Die Geschäftssprache ist deutsch.

§27 Firmensitz
Sitz der Gesellschaft:
Four Wheel Travel Co., Ltd. (Head Office)
219/2 Soi Asoke Sukhumvit 21 Road
2nd Floor Asoke Tower,
North Khlongtoey, Wattana,
Bangkok 10110.

§28 AGB Ablage
Diese, für den Geschäftsbereich Expeditionstourismus gültige AGB, in ihrer jeweils letzten Fassung, ist über die Internetadresse

http://www.fourwheeltravel.co.th/de/agb.pdf

jeder Zeit erreichbar.

Für, den Geschäftsbereich IT Service gültige AGB, in ihrer letzten Fassung, ist über die Internetadresse

http://it-e-com.fourwheeltravel.co.th/AGB.pdf

jeder Zeit erreichbar.

EIN BLEIBENDER EINDRUCK

HIMALAYA

FÜR JEDERMANN GEEIGNET

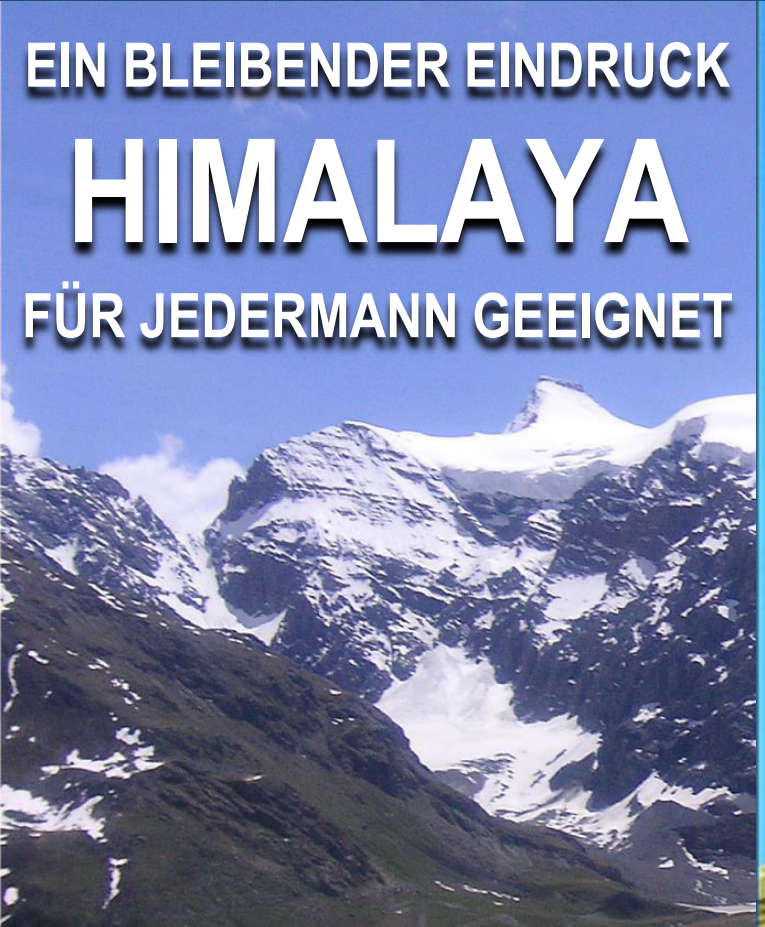

EXPEDITIONEN UND TRECKING IN DAS HIMALAYA GEBIET IM 4X4

VON BANGKOK DURCH THAILAND UND LAOS BIS ZUR CHINESISCHEN GRENZE

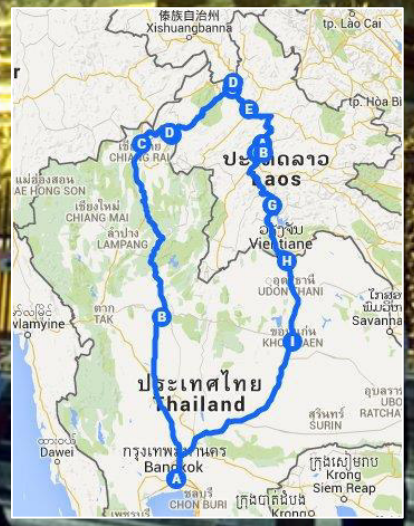

Four Wheel Travel Co., Ltd. Expeditionstourismus deutschsprachiger Expedition Reise-Veranstalter in Südostasien.

Teilnahmebedingungen:

- Gruppengröße mind. 2 bis max. 20 Teilnehmer in einer Gruppe;
- Für den Fahrer gilt ein Mindestalter von 24 Jahre und der Besitz eines internationalen Führerschein;
- Die 4x4 Expeditionen haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade vom Anfänger bis zum 4x4 Profi;
- Deutsche und deutsch sprechende Expeditionsleitung wird garantiert;
- Tourenlänge von 1 Tag bis 3 Monate je nach Ihren Wünschen;
- Nicht geeignet für passive Touristen die eine Besichtigungstour wünschen.

SUV & Offroad - 4x4 Expeditionstourismus - Jeep Safari - Aktiv Hotel - in Südostasien

Deutschsprachiges
Aktiv Hotel & Expeditionstourismus
Jeep Safari – Expeditionsausflüge in Asien

4 WHEEL TRAVEL

www.4wheel.travel

บริษัท โฟร์วีลล์ ทราเวล จำกัด
FOUR WHEEL TRAVEL LTD.

219/2 Soi Asoke Sukhumvit 21 Road, Bangkok 10110
+66 (0) 210 70 439 / +49 (0) 30 868 709 401

http://reise-shop.4wheel.travel

SUV, JEEP, GELÄNDEWAGEN SAFARI
GEFÜHRTE 4X4 EXPEDITIONEN und
TRECKINGTOUR IM 4 BIS 5
STERNEHOTEL BIS ZUR CAMPERTOUR
IM ZELT UND SCHLAFSACK.

GEFÜHRTE TOUREN IM GELÄNDEWAGEN
UND 4X4 EXPEDITIONSREISEN
AUSGEHEND VON BANGKOK DURCH
THAILAND UND LAOS BIS ZUR
CHINESISCHEN GRENZE.

ABENTEUER AUF 4 RÄDERN

4X4 OUTDOOR SURVIVALS TOUREN

OFFROAD TOUREN ALS GEFÜHRTE
SELBSTFAHREREXPEDITIONEN in

SÜDOSTASIEN

Fachberatung durch:

Four Wheel Travel Co., Ltd.

deutscher 4x4 Expeditionstourismus Veranstalter
und Aktiv- Event- Clubhotel in Südostasien.
SUV, Biker, 4x4 Expeditionen und geführte
Länderübergreifende Selbstfahrerexpeditionen.
Mail : info@4wheel.travel
www: http://4wheel.travel / www.4x4Reisen.de
Tel.....: +66 (0)21 070 439 / +49 (0)30 868 709 4019
Skype: uwe.4x4Reisen.de
CEO...: Pam & Dipl. Ing. (FH) Uwe Richter

OFFROAD

Expeditionen 4x4 Touren

KAMBODSCHA * MALAYSIA
MYANMAR * THAILAND
NEPAL * BHUTAN
LAOS * VIETNAM

SÜDOSTASIEN ERLEBEN